

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Rempesgrün (1305):
278, 279, 280, 328, 329, 330, 331, 343, 344, 346a, 346, 347, 348/1, 348/3, 349/3, 350/1, 351/1, 352, 353/2, 353/3, 356/1, 358, 360/3 360/4, 362/1, 363/1, 363/2, 364, 365, 814/1, 816/1, 817/1, 818/2, 826, 830, 831, 832/1, 832/2, 833/1, 833b, 846/6, 847, 852, 853, 854, 857, 858, 1329/24 und 1331/1
Gemarkung Beerheide (1307): 431/6

Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftart
5. Veränderung von Gebäudedaten
6. Veränderung der Lage

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Peter Trautmann von Auerbach.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 1305-00368.1 bis 1305-00368.49 und 1307-00149.1 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 20. 04. 2016 bis zum 23. 05. 2016
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flurstücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 04. 04. 2016



Rolf Keil
Landrat

23. April: Erprobung des vogtlandweiten Warnsignals findet um 12:15 Uhr statt Warnung der Bevölkerung erfolgt durch Sirenenanlagen

Zweimal im Jahr findet im Vogtlandkreis eine Erprobung des Warnsignals statt. Die nächste wird am Samstag, dem 23. April, durchgeführt.

Bei Katastrophen und sonstigen Schadensereignissen ist die zeitnahe Warnung und Information der Bevölkerung von großer Bedeutung. Dazu zählt insbesondere die Information über konkrete Verhaltensmaßnahmen. Neben den Möglichkeiten der Lautsprecherdurchsage durch Feuerwehr und Polizei gibt es auch die Möglichkeit der Warnung mittels Sirenenanlagen, informiert der Sachgebietsleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Ingo Glaß. Der Freistaat Sachsen hat dafür bereits im Jahr 2003 für die Warnung der Bevölkerung per Erlass landeseinheitliche Sirenen-signale festgelegt. Die Signale können sowohl von herkömmlichen Motorsirenen (am weitesten verbreitete Art im Vogtlandkreis) als auch von modernen elektronischen Sirenen wiedergegeben werden.

Deshalb ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung mit den Sirenen-signalen und den erwarteten Verhaltensweisen vertraut macht, damit im Ereignisfall auch die erhoffte Warnwirkung eintritt. Das Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landratsamtes Vogtlandkreis hat dazu ein Merkblatt über die landeseinheitlichen Sirenen-signale herausgegeben. Das Merkblatt ist jederzeit im Internet unter www.vogtlandkreis.de auf den Seiten des Sachgebietes abrufbar.

Bei Ertönen dieses besonderen Sirenen-signals soll die Bevölkerung die Rundfunkgeräte einschalten und sich dort über die aktuelle Gefahrenlage und gegebenenfalls herausgegebene Verhaltensregeln informieren, macht Glaß auf einen wesentlichen Aspekt aufmerksam.

Die akustische Erprobung wurde bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt und wird auch zukünftig halbjährlich für alle Sirenen im Landkreis jeweils an einem Samstag in den Monaten April und September um 12:15 Uhr durchgeführt.

An diesem Tag werden alle Sirenen im Landkreis über die Leitstelle mit dem Signal Bevölkerungswarnung ausgelöst. Der zweite Termin in diesem Jahr wird Samstag, der 24. September sein.

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des Vogtlandkreises ist im Ordnungsamt, Sachgebiet Ausländerrecht und Asylrecht, zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer von 2 Jahren die Stelle eines/einer

Sekretärin/Sekretärs bzw. Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiters Haushalt

Aufgabenschwerpunkte:

- Abwicklung der laufenden Buchführung für das Sachgebiet
- Organisation des inneren Dienstablaufes/administrative Aufgaben des laufenden Tagesgeschäftes

und im Ordnungsamt, Sachgebiet Asylbewerberleistungen und Unterbringung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ebenfalls befristet für die Dauer von 2 Jahren die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiters Haushalt

Aufgabenschwerpunkte:

- Haushaltsplanung für das Sachgebiet
- Abwicklung der laufenden Buchführung für das Sachgebiet
- Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung zu besetzen.

Anforderungsprofil der Stellen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. die Absolvierung des Angestelltenlehrganges I oder eine vergleichbare bzw. höhere abgeschlossene Ausbildung
- EDV-Kenntnisse im Haushaltskassenprogramm (HKR-Doppik)
- Einsatzbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Organisations- und Teamfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Eingruppierung: Entgeltgruppe E 5 TVöD
Arbeitszeit: 40 Wochenstunden
Sitz: Dienststelle Plauen

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **28. 04. 2016** an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, Neundorfer Str. 94/96 in 08523 Plauen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de.

Merkblatt über die Sirenen-signale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirenen-signalen

1. Sirenenprobier
1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)

2. Feueralarm
3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause (dient **ggT** zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehr)

3. Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!
6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)

Verhaltensregeln bei ausgelöstem Signal Warnung vor einer Gefahr!

- ➔ Schalten Sie nach dem Ertönen des Sirenenwarntones (Heulton) unverzüglich Ihr Rundfunkgerät ein und wählen Sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden Sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und erhalten Hinweise zum Verhalten (bei technischen Störungen MOR 1 RADIO SACHSEN)
- ➔ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- ➔ Informieren Sie bitte Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- ➔ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- ➔ Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen - besonders in den Mobilfunknetzen!
- ➔ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
- ➔ Achten Sie weiterhin auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei, Feuerwehr oder anderer Einsatzkräfte!
- ➔ Bei Notfällen wählen Sie den Notruf 112!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen: 95,4 MHz	Sender Reichenbach: 100,5 MHz
Sender Auerbach: 88,2 MHz	Sender Markneukirchen: 103,8 MHz
Sender Klingenthal: 103,5 MHz	

Vogtlandbahn eröffnet neues Kundencenter in Plauen Nähe zum Fahrgast gesucht

Die Vogtlandbahn hat in Plauen ihr neues Kundencenter eröffnet. Es ist in das Servicecenter der Plauener Straßenbahn am Tunnel integriert und direkt in der Plauener Innenstadt zu finden. Damit hat die Vogtlandbahn einen neuen Informationspunkt für die Fahrgäste geschaffen. Egal ob Informationen über den aktuellen Fahrplan, Fahrscheine, Auskunft über einen in der Vogtlandbahn verlorenen Gegenstand oder Tipps rund um einen Ausflug mit der Vogtlandbahn, die geschulten Mitarbeiterinnen stehen gerne für die Reisenden zur Verfügung.

Um näher an den Fahrgästen und den Vogtländern zu sein, hat sich das Unternehmen entschlossen, das Kundencenter von Neumark nach Plauen zu verlegen. In der Plauener Straßenbahn wurde dazu ein kompetenter Partner gefunden. Das Kundencenter ist von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 14 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes der Sparkasse Vogtland über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196) in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit

vom 22.4.2016 bis 2.5.2016

im Hauptstellengebäude der Sparkasse Vogtland, Komturhof 2, 08527 Plauen, am Empfang öffentlich aus. Bis zum 12.5.2016 können Einwohner und Abgabepflichtige des Vogtlandkreises gegen diesen Entwurf Einwendungen erheben.

Plauen, 5.4.2016

Ralf Oberdorfer
Vorsitzender Zweckverband Sparkasse Vogtland

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.